

| | | | |
|---------|-------------|------------|-----------------------------|
| Sitzung | Gemeinderat | 22.09.2020 | öffentlich Beschlussfassung |
|---------|-------------|------------|-----------------------------|

| | | | | |
|---|---|--|---|-----------------|
| Amt/Sachgeb :: Verfasser: Datum: | Ordnungsamt Herr Burkhardt 14.09.2020 | Vorlagen Nr.: AZ: | 2020/0097 106.40; 022.31; 022.32 120 | TOP |
| HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | |

Beitritt zur Initiative Motorradlärm

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadt Weilheim an der Teck tritt der Initiative Motorradlärm bei.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):
-Pressemitteilung
-Forderungskatalog

A Vorgang

Lärmaktionsplanung

Gemeinderat 18.07.2017

Gemeinderat 14.11.2017

B Sach- und Rechtslage

Motorradlärm ist eine große und zunehmende Herausforderung. Für Anwohnerinnen und Anwohner und Erholungssuchende ist die Lärmbelastung ein erhebliches Problem, insbesondere an landschaftlich reizvollen und kurvigen Strecken. Der Nutzungskonflikt zwischen Erholung und Motorradlärm tritt typischerweise verstärkt bei schönem Ausflugs Wetter nach Feierabend und am Wochenende bzw. an Feiertagen auf. Ursachen dieser überproportionalen Störwirkung sind die z. T. extremen Geräuschemissionen von Motorrädern und der Motorrad-Freizeitverkehr in ansonsten ruhigen Gebieten und zu besonders schützenswerten Zeiten. Die sehr hohen Einzelereignispegel mit ihrem besonderen Klangcharakter heben sich - vor allem zu ruhigeren Tageszeiten – deutlich vom Umgebungsgeräusch ab, man nimmt sie über Hunderte von Metern wahr.

Motorradlärm tritt in Weilheim insbesondere an der Hepsisauer Steige, aber auch an den Ausfallstraßen aus dem Stadtgebiet auf. Immer wieder gibt es dazu auch Beschwerden aus der Bürgerschaft, die erhebliche Eingriffe in die Lebensqualität beklagen.

Lärmaktionsplanung

Mit der Lärmaktionsplanung schreibt die EU allen Kommunen mit vielbefahrenen Straßen vor Lärmbelastungen zu prüfen und Minderungsmaßnahmen zu suchen. Jedoch schafft die Lärmaktionsplanung keine Durchsetzungsmöglichkeiten. Zur Reduzierung des Lärms bzw. seiner Auswirkungen sind die Straßenbaulastträger verpflichtet. In Weilheim wurden (geringfügige) Grenzwertüberschreitungen entlang von Landesstraßen festgestellt. Auch die Straßen von denen Motorradlärm ausgeht sind Landes- bzw. Kreisstraßen. Schon bei den Beratungen zur Lärmaktionsplanung wurde seinerzeit festgestellt, dass durch die Durchführung einer solchen kein Lärm vermindert oder vermieden wird. Auch scheint die reine Betrachtung der „Straße“ fraglich. Vielmehr sollten zur Reduzierung von Lärm breiter angelegte Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Diesen Ansatz verfolgt auch die Initiative Motorradlärm.

Initiative Motorradlärm

Am 29. Juli 2019 fiel der Startschuss für die gemeinsame Initiative Motorradlärm von Land und Kommunen. Initiiert durch den Lärmschutzbeauftragten Thomas Marwein und die Bürgermeisterin von Sasbachwalden Sonja Schuchter hatten sich zunächst 29 Kommunen zusammengeschlossen, um dem weit verbreiteten Problem in der Öffentlichkeit mehr Gewicht zu verleihen. Es wurde vereinbart, unter Federführung des Verkehrsministeriums einen gemeinsamen Forderungskatalog zur Reduzierung von Motorradlärm zu erarbeiten und damit an politische Entscheidungsträger beim Bund und der Europäischen Union heranzutreten.

In einer Arbeitssitzung mit dann über 70 Vertretern von Gemeinden und Landkreisen am 2. Dezember 2019 wurden die Inhalte des Forderungskatalogs zur Reduzierung von Motorradlärm diskutiert.

Am 13. Februar 2020 wurde im Rahmen einer Landespressekonferenz die Initiative Motorradlärm und der Forderungskatalog durch Verkehrsminister Winfried Hermann MdL, den Lärmschutzbeauftragten Thomas Marwein MdL und Sonja Schuchter, Bürgermeisterin von Sasbachwalden, als Sprecherin der kommunalen Mitglieder der Initiative vorgestellt.

Das gemeinsame Problem Motorradlärm eint viele Städte, Gemeinden und Landkreise. Stand 31. Juli 2020 sind 124 Mitglieder der Initiative beigetreten, davon 115 Städte und Gemeinden und neun Landkreise. Die Mitglieder repräsentieren über ein Viertel der elf Millionen Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg. Damit ist sie die erfolgreichste uns bekannte Initiative zum Thema Motorradlärm.

Die Mitgliedschaft ist Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg vorbehalten. Der Beitritt ist kostenfrei und erfolgt formlos.

Forderungen

Der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg, der Lärmschutzbeauftragte der Landesregierung von Baden-Württemberg und die der Initiative beigetretenen Städte, Gemeinden und Landkreise aus Baden-Württemberg fordern, dass alle bestehenden Handlungsmöglichkeiten ergriffen werden, um Motorradlärm wirkungsvoll zu reduzieren.

Die rechtlichen Möglichkeiten, die das Land und die Kommunen haben, um Motorradlärm wirkungsvoll einzudämmen, sollen ausgeschöpft werden. Doch sind diese Möglichkeiten durch ungenügende europäische Genehmigungs- beziehungsweise Zulassungsregelungen und unzureichende bundesgesetzliche Regelungen begrenzt. Eine Anpassung ist notwendig. Dafür setzt sich die Initiative Motorradlärm ein und fordert:

Motorräder müssen leiser werden

Motorräder müssen leiser gefahren werden

Rücksichtsloses Fahren muss deutliche Folgen haben

Die Forderungen im Detail

1. Genehmigungs- und Zulassungsregeln müssen überarbeitet werden
2. Hersteller und Händler sollen leisere Motorräder herstellen/anbieten.
3. Der Umstieg auf nachhaltige und lärmarme Mobilität ist ein Muss.
4. Motorradfahrer werden aufgefordert, rücksichtsvoll und leise zu fahren.
5. Eine stärkere Verkehrsüberwachung und Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten.
6. In besonderen Fällen müssen Beschränkungen und Verbote möglich sein.
7. Eine vorsätzlich lärm erzeugende Fahrweise muss stärker geahndet werden.
8. Der Bund muss eine Lösung finden, damit bspw. "Raser" einer Strafe nicht entgehen können.
9. Alternativ wird zumindest die Einführung einer Halterhaftung gefordert.
10. Es wird eine Pflicht zur Führung eines Fahrtenbuchs gefordert.

Aktuelle Entwicklung der Initiative Motorradlärm

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung am 15. Mai 2020 mit großer Mehrheit für die wirksame Minderung und Kontrolle von Motorradlärm ausgesprochen. Die Beschlüsse des Bundesrates greifen alle zehn Forderungen der „Initiative Motorradlärm“ auf. Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hatte entsprechend der Forderungen der „Initiative Motorradlärm“ den von Nordrhein-Westfalen stammenden Antrag um weitere notwendige Punkte ergänzt.

Die Entschließung des Bundesrats ist ein großer Erfolg für die Initiative Motorradlärm und ein wichtiges Etappenziel für den Lärmschutz.

Der Beschluss des Bundesrats vom 15. Mai 2020 ist noch kein Gesetz. Die Bundesregierung entscheidet, ob und wann sie die Entschließung des Bundesrates aufgreift. Feste Fristen gibt es hierfür nicht.

Für die Initiative Motorradlärm soll über die Landesgrenzen von Baden-Württemberg hinweg weiter geworben werden. Aber auch innerhalb Baden-Württembergs wird es weitere Gespräche geben zum Beispiel mit interessierten Verbänden und Vereinen.

Mögliche Mitgliedschaft der Stadt Weilheim

Mit einer Mitgliedschaft kann die Stadt Weilheim die Initiative unterstützen und ein wichtiges politisches Signal aussenden. Wir nehmen den Lärm nicht mehr länger hin und nehmen die Beschwerden unserer Bürgerinnen und Bürger ernst.

C Finanzielle Auswirkungen

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.